



Frau
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, ⚡ Juni 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2020 Frage Nr. 464

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche genauen Bedingungen bezüglich der Hygienevorschriften an Bord erlegt die Bundesregierung der Lufthansa auf für die aktuell geplanten Hilfen aus Steuergeldern, zum Beispiel dass deren Personal und Passagiere am Boden und an Bord stets FFP2-Masken tragen, ferner dass strikt zwei Meter Abstand einzuhalten sowie mindestens der Mittelsitz stets frei zu lassen ist, und wie reagiert die Bundesregierung auf die Kritik vieler Forscher an Leitlinien im Auftrag der Europäischen Kommission (siehe zum Beispiel Frankenpost 21.5.20: <https://www.frankenpost.de/deutschlandwelt/wirtschaft/Behoerde-empfehl-freie-Plaetze-zwischen-Flugpassagieren;art2799,7254129>), die darin erlaubten Ausnahmen vom Abstandsgebot an Bord bis hin zu Vollbelegung der Flugzeuge seien „ziemlich gefährlich“ und werden „eine 2. Welle“ der Ansteckung verursachen (vergleiche dazu Forscherzitate in ARD Report Mainz 26.5.2020: <https://www.swr.de/report/flugreisen-wie-die-luffahrt-lobby-versucht-streng-hygienevorschriften-zu-verhindern/-/id=233454/did=25275566/nid=233454/uhzbo8/index.html>)?

Antwort:

Mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes hat die Europäische Kommission Vorschläge unter anderem zum Abstandsgebot beim Personentransport vorgelegt (ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_transportservices.pdf). Darüber

hinaus haben die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) am 20. Mai 2020 mit dem „COVID-19 Aviation Health Safety Protocol“ operationelle Leitlinien für das Management von Passagieren und Luftfahrtpersonal vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie veröffentlicht. Die Leitlinie soll ein einheitliches Vorgehen in der EU und den anderen EASA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Island) im Zusammenwirken mit den zuständigen nationalen Behörden ermöglichen.

Am 25. Mai 2020 hat sich die Bundesregierung auf ein Unterstützungsangebot an die Deutsche Lufthansa AG verständigt. Dieses sieht verschiedene Auflagen für die Gewährung der staatlichen Hilfen vor, beispielsweise die Verpflichtung zur Fortsetzung der Flottenerneuerung zur Emissionsreduzierung, nicht aber Hygienevorschriften.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum